Re

37

LANDRATSAMT GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen · Postfach 809 · 73008 Göppingen

Bürgermeisteramt
Lotenbergstr. 6

73107 Eschenbach

Bauamt
Aktenzeichen
II 1 C 621.41
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Herrn Schneider
Zimmer
317
Telefon
07161/202-329
Telefax
07161/202-299
E-Mail
bauamt@landkreis-goeppingen.de

Göppingen, den 12.11.2001

Auf den Bericht vom 06.11.2001

Änderung des Bebauungsplans "Beim Bahnhof" in Eschenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

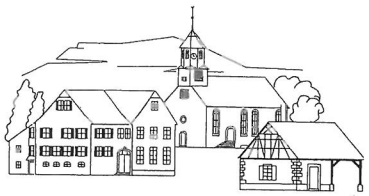
von der vom Gemeinderat in Eschenbach am 10.09.1996 beschlossenen Satzung zur Änderung des Bebauungsplans „Beim Bahnhof“ wurde Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider

11 – 37 Z. d. A.
12.11.01

BÜRGERMEISTERAMT ESCHENBACH



Bürgermeisteramt · Lotenbergstraße 6 · 73107 Eschenbach

Landratsamt Göppingen
- Baurechtsamt – Herr Schneider -
Postfach 809

73008 Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN
Landratsamt
Eingang: - 8. NOV. 2001 *
R
U

Ihre
Voralb-
Gemeinde

BL 55/01

Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Datum
		sl	(07161) 94040-14	06.11.2001
			e-mail: Alexander.Slawinski@Gemeinde-Eschenbach.de	

Bebauungsplanverfahren „Beim Bahnhof“
hier: Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB,
Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 BauGB

Landratsamt Göppingen
- Baurechtsamt -
Eingang 09. NOV. 2001

Sehr geehrter Herr Schneider,

anbei übersende ich Ihnen wie mit Herrn Bürgermeister Schubert telefonisch besprochen die Unterlagen zur Anzeige des oben genannten Bebauungsplanverfahrens aus dem Jahre 1996.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschenbach hat in öffentlicher Sitzung am 10. September 1996 die zu der Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die Stellungnahme der berührten Träger öffentlicher Belange behandelt und die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 04.06.1996 als Satzung beschlossen.

Bei der Behandlung der Bebauungsplanänderung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die ein Mitwirkungsverbot besteht.

Es wird gebeten, der Gemeinde Eschenbach die Anzeige der Änderung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Slawinski

Alexander Slawinski

Anlagen: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.09.1996
Auszug aus dem Mitteilungsblatt vom 19.09.1996
Kopie der Satzung

(35

Auszug aus dem Mitteilungsbl. v. 19.09.96

Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Beim Bahnhof" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschenbach in öffentlicher Sitzung am 10. September 1996 die Änderung des Bebauungsplanes "Beim Bahnhof" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 04.06.1996 maßgebend.

§ 2
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom 04.06.1996.

§ 3
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Eschenbach, 17.09.1996

34

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes

„Beim Bahnhof"
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschenbach in öffentlicher Sitzung am 10.September 1996 die Änderung des Bebauungsplanes „Beim Bahnhof" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 04.06.1996 maßgebend.

§ 2
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom 04.06.1996.

§ 3
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Eschenbach, 17.09.1996

33

Gemeinde Eschenbach		Blatt
Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Gemeinderatssitzung am: 10.09.1996 Anwesend: Bürgermeister Schubert und 10 Gemeinderäte Normalzahl einschl. des Vorsitzenden: 11 Entschuldigt: -0- Außerdem anwesend: Verb. Baum. Kauderer, Verb. Kämmerer Kapfhamer, Schriftführer: GAI'in Senft-Ochs GAI'in Senft-Ochs, 3 Zuhörer	öffentlich

§ 87

Bebauungsplanverfahren „Beim Bahnhof"
- Behandlung von Bedenken und Anregungen
- Satzungsbeschluß

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage vom 02.09.1996

- siehe Beilage -.

Ohne weitere Aussprache faßt der Gemeinderat folgenden

Beschluß: (einstimmig)

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen und Bedenken bei der Bebauungsplanänderung berücksichtigt:
 Der Deutschen Bahn AG wird ein Zugangsrecht zu den Bahngleisen über das Flst. Nr. 343/6 gewährt.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Anregungen und Bedenken i.d.F. vom 04.06.1996 nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Am 13.09.1996 Auszug für Verbandskämmerei für Verbandsbauamt für Landratsamt für Registratur	Diesen Auszug beglaubigt: **Eschenbach,** den 30.09.1996

BÜRGERMEISTERAMT ESCHENBACH

TOP: **7**	**Bebauungsplanverfahren „Beim Bahnhof: -Behandlung der Bedenken und Anregungen -Satzungsbeschluß**	Sitzung des Gemeinderates am 10.09.1996 Sitzungsvorlage Beschlußfassung Vorberatung/Bezug	 ö ☒ nö ☐ ö ☒ nö ☐ 16.07.1996
Anlagen:	**1 Satzung**	Datum/Sachbearbeiter: Bürgermeister/gesehen: Befangenheiten: Beschluß:	02.09.96/HK/se gez. Schu

Antrag:

1. **Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen und Bedenken bei der Bebauungsplanänderung berücksichtigt:**
 Der Deutschen Bahn AG wird ein Zugangsrecht zu den Bahngleisen über das Flst. Nr. 343/6 gewährt.
2. **Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Anregungen und Bedenken i.d.F. vom 04.06.1996 nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen**

Verfahrensstand:

Der Gemeinderat hat am 16.07.1996 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB zu ändern.
Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wurden die nachfolgenden Anregungen und Bedenken vorgetragen und Stellungnahmen abgegeben.

Bedenken und Anregungen:

Von den Eigentümern des von der Änderung betroffenen Grundstückes wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Träger öffentlicher Belange:

Die Deutsche Bahn AG, legt Wert darauf, daß der Zugang zum Bahnsteig der Strecke Göppingen-Boll, weiterhin über das Flst. Nr. 343/6 gewährleistet sein muß.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Bedenken der Deutschen Bahn AG überprüft und mit den anderen öffentlichen und privaten Belangen abgewogen. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, daß der Zugang zum Bahnsteig über das Flst. Nr. 343/6 bei einer Wiederinbetriebnahme jederzeit möglich sein wird.

Änderung des Bebauungsplanes:
Nachdem die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange gegen die Änderung des Bebauungsplanes behandelt wurden, ist diese als Voraussetzung für ihre Rechtswirksamkeit als Satzung zu beschließen (§ 10 BauGB).

Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird die Bebauungsplanänderung durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt (§§ 11, 12 BauGB).

Begründung:

Erfordernis der Planänderung
Die Gemeinde Eschenbach beabsichtigt auf den Flst. Nr. 343/6 und 437/3 an der Ecke Bahnhof-/Lindenstraße einen Kinderspielplatz anzulegen.

Die vorgenannten Grundstücke liegen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Beim Bahnhof", der auf diesen Grundstücksteilen Vorgartenflächen vorsieht. Das Vorhaben widerspricht damit den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Gleichzeitig ist das im Osten angrenzende Neubaugebiet „Östlich der Bahnhofstraße" überwiegend , teilweise sogar besonders dicht bebaut, so daß die Realisierung eines weiteren Spielplatzes in diesem Bereich dringend nötig ist.

Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung
Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlegung eines Kinderspielplatzes auf diesen Teilflächen der Flst. Nr. 434/6 und 437/3 geschaffen werden.

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan
Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im Flächennutzungsplan enthalten. Die Änderung des Bebauungsplanes wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes

„Beim Bahnhof“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschenbach in öffentlicher Sitzung am 10.September 1996 die Änderung des Bebauungsplanes „Beim Bahnhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 04.06.1996 maßgebend.

§ 2
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom 04.06.1996.

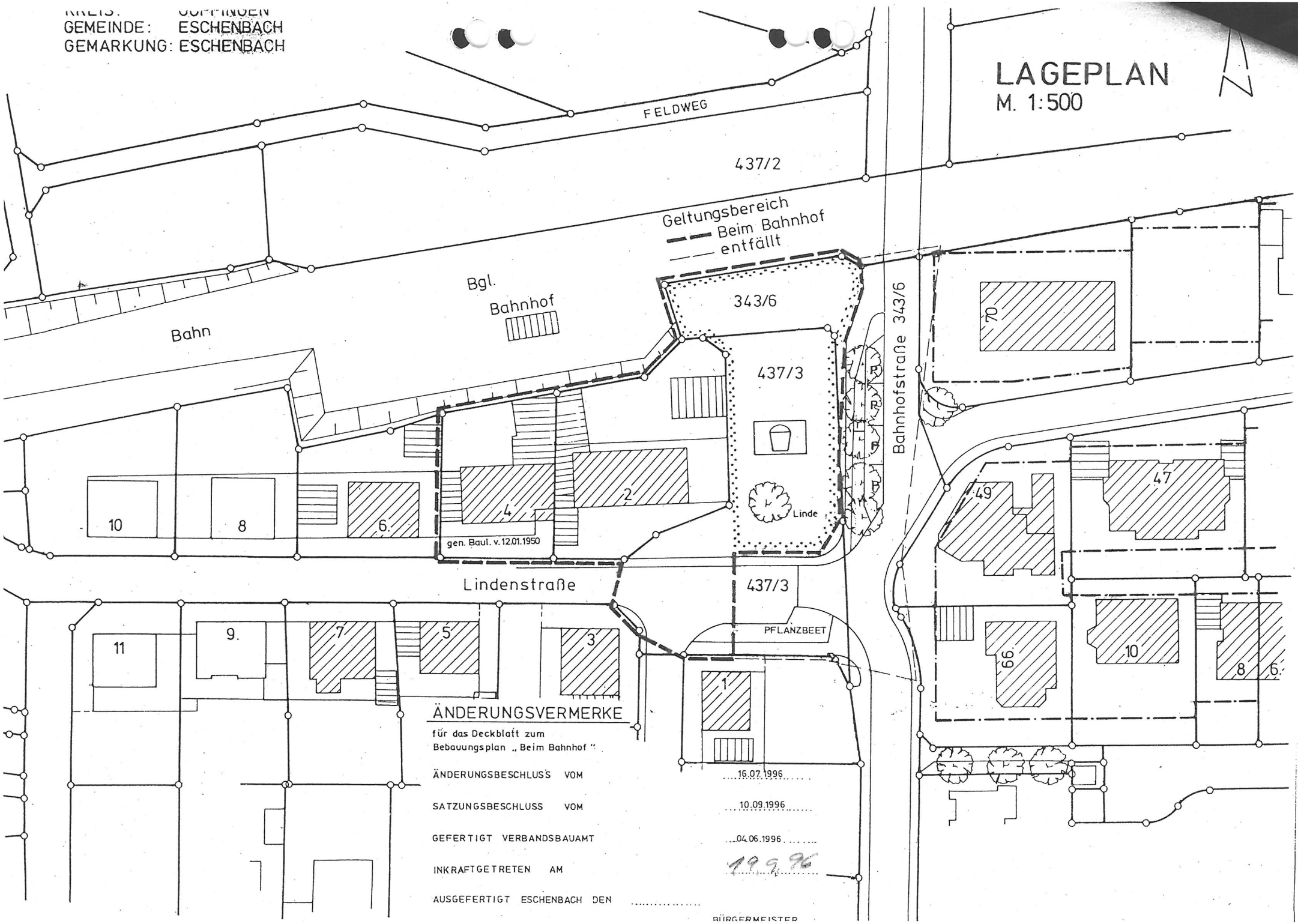
§ 3
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

(Ort, Datum)

KREIS: [illegible]
GEMEINDE: ESCHENBACH
GEMARKUNG: ESCHENBACH

LAGEPLAN
M. 1:500



ÄNDERUNGSVERMERKE

für das Deckblatt zum
Bebauungsplan „Beim Bahnhof"

ÄNDERUNGSBESCHLUSS VOM 16.07.1996

SATZUNGSBESCHLUSS VOM 10.09.1996

GEFERTIGT VERBANDSBAUAMT 04.06.1996

INKRAFTGETRETEN AM 19.9.96

AUSGEFERTIGT ESCHENBACH DEN

BÜRGERMEISTER

Entwurf 1 bc

32

LANDRATSAMT GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen · Postfach 809 · 73008 Göppingen

Bürgermeisteramt
Lotenbergstr. 6

73107 Eschenbach

Datum	Aktenzeichen	Sachbearbeiter	Telefon
04.09.96	II 1.2 - 612.2	Herr Schneider	07161/202-329

Auf den Bericht vom 15.08.1996

Änderung des Bebauungsplans "Beim Bahnhof" in Eschenbach

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Unter Bezugnahme auf den o. g. Bericht wird mitgeteilt, daß seitens des Landratsamts gegen die beabsichtigte Bebauungsplan-Änderung keine Bedenken bestehen. Nachdem im vorliegenden Fall die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Es wird angeregt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Beim Bahnhof" lediglich mit entsprechendem Deckblatt zu versehen.

Schneider

Telefon (07161) 202-1
Telefax (07161) 202-440
Telex 727864

Hausadresse:
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Sprechzeiten:
Mo. u. Mi. 8.00 – 12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Göppingen 79 (BLZ 61050000)
Postbank Stuttgart 2332-703 (BLZ 60010070)

31

BÜRGERMEISTERAMT ESCHENBACH



Bürgermeisteramt · Lotenbergstraße 6 · 73107 Eschenbach

Ihre Voralb-Gemeinde

Landratsamt Göppingen
Baurechtsamt
Postfach 809

73008 Göppingen

LANDKREIS GÖPPINGEN
Landratsamt
Eingang: 23. AUG. 1996
R
U

Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon-Durchwahl (07161) 94040-	Datum
		14		15.08.1996

Bebauungsplanverfahren „Beim Bahnhof“
Anhörung der berührten Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Eschenbach hat am 16.07.1996 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB zu ändern.
Als Träger öffentlicher Belange geben wir Ihnen hiermit Gelegenheit bis zum

06. September 1996

Stellung zu nehmen. Gleichzeitig bitten wir Sie, über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung Aufschluß zu geben, soweit dies für die Änderung des Bebauungsplanes bedeutsam sein könnte.

Falls Sie eine Erörterung der Planänderung wünschen, bitten wir Sie, uns die mitzuteilen.

Sollte zum vorgenannten Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihren vorliegen, gehen wir davon aus, daß Sie gegen die Änderung des Bebauungsplanes nichts einzuwenden haben.

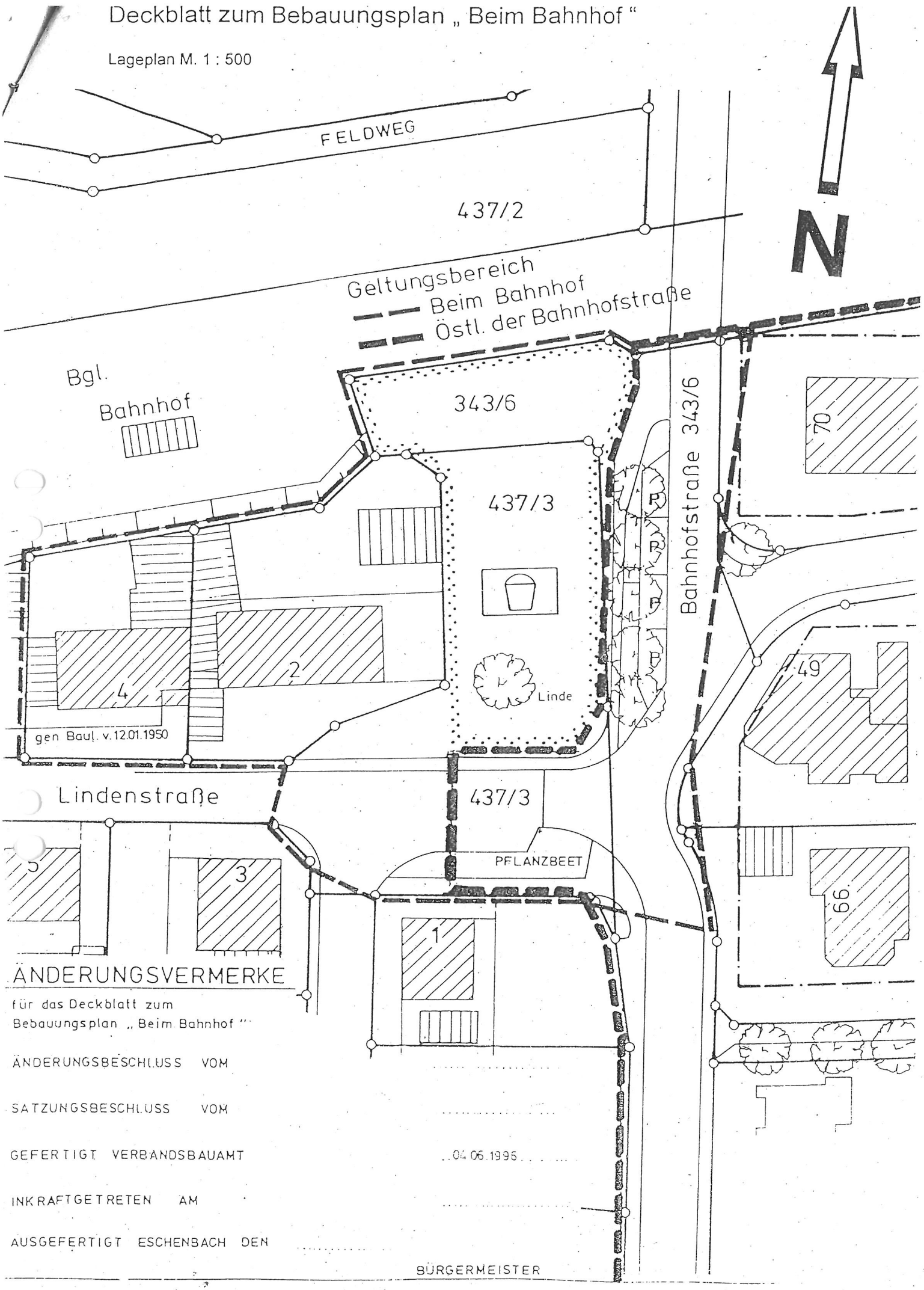
Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1 Planentwurf

Telefon: (07161) 94040-0
Telefax: (07161) 940420
Sprechstunden
Mo.–Fr. 10.00–12.00 Uhr
Di. 16.00–18.00 Uhr
Banken
Kreissparkasse Göppingen 7096 (BLZ 610500 00)
Volksbank Eschenbach 506303004 (BLZ 610605 00)

Deckblatt zum Bebauungsplan „ Beim Bahnhof “

Lageplan M. 1 : 500



ÄNDERUNGSVERMERKE

für das Deckblatt zum
Bebauungsplan „ Beim Bahnhof “

ÄNDERUNGSBESCHLUSS VOM

SATZUNGSBESCHLUSS VOM

GEFERTIGT VERBANDSBAUAMT ..04.06.1996.....

INKRAFTGETRETEN AM

AUSGEFERTIGT ESCHENBACH DEN

BÜRGERMEISTER